

# Anzeige von Erdaufschlüssen (Schürfen) und Bohrungen zur Baugrunduntersuchung gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Art. 30 BayWG



Das Formblatt wurde ausgefüllt von:  
(nur ausfüllen,  
falls abweichend vom Antragsteller)

**Landratsamt Ebersberg**  
Sg. 44 - Wasserrecht  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

**Ansprechpartner**  
Herr Buschek  
Zimmer U.15  
Tel.: 08092 823 484  
Fax: 08092 823 9684  
E-Mail: hans-juergen.buschek@lra-ebe.de

## 1. Antragsteller/in

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße, HsNr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
Handy	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

## 2. Grundstückseigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in)

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße, HsNr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
Handy	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

## 3. Ort der Erkundungsbohrung / Schürfe (Ein Lageplan ist mit vorzugeben.)

Straße, HsNr.	<input type="text"/>	Flurnummer	<input type="text"/>
Gemarkung	<input type="text"/>	Gemeinde	<input type="text"/>

## 4. Technische Beschreibung

Erwarteter Grundwasserstand	ca.	<input type="text"/>	m unter Gelände
Voraussichtliche Erkundungstiefe	ca.	<input type="text"/>	m unter Gelände
Bei Bohrung bitte Bohrverfahren angeben:			
<input type="checkbox"/> Trockenbohrung		<input type="checkbox"/> Spülbohrung	
Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	ca.	<input type="text"/>	mm

## 5. Ausführende Fachfirma

Name	<input type="text"/>		
Straße, HsNr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Voraussichtlicher Baubeginn	<input type="text"/>

### Hinweise:

- Mit den Bohrungen sind in der Regel Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz einer DVWG-Zertifizierung W 120 (Ausgabe 2005) sind bzw eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Für Bohrungen, die **mehrere Grundwasserstockwerke** durchteufen oder die **artesisch** gespanntes Grundwasser erschließen, reicht eine Bohranzeige nicht aus In diesen Fällen ist für die Bohrung vor Baubeginn ein **wasserrechtliches Genehmigungsverfahren** durchzuführen.
- Zur Frage ob eine geplante spätere Nutzung des erschlossenen Grundwassers wasserrechtlich genehmigungspflichtig oder nach Art 18 BayWG erlaubnismfrei ist, wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ebersberg, Wasserrecht Die Entnahme von Grundwasser für die Durchführung von Pumpversuchen ist bis zur Dauer von 144 Stunden erlaubnisfrei.
- Von jeder Bohrung beziehungsweise Schürfe ist ein Schichtenverzeichnis sowie ein vermessener Lageplan (möglichst 1:5.000) des Standortes zu fertigen. Die erstellten Unterlagen sind dem zuständigen Landratsamt Ebersberg, Wasserrecht, unaufgefordert zuzusenden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in